

Leitfaden für das Pflichtmodul „Externes Praktikum“ (B.A.: M9; M.A.: M8)

Das Modul „Externes Praktikum“ ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Im Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft/Sound Studies“ wird die Absolvierung des Praktikums zwischen dem dritten und dem sechsten Fachsemester empfohlen, im Masterstudiengang „Musik- und Klangkulturen der Moderne“ im dritten Fachsemester.

Das Praktikum stellt die Verbindung zur außeruniversitären Praxis her und vermittelt Einblicke in mögliche Berufsfelder. Die Studierenden kommen mit einschlägigen Praxisfeldern in Berührung, in denen sie die bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden und kritisch reflektieren. Sie können Interessensprofile ausbilden, berufspraktische Erfahrungen sammeln, Kontakte aufbauen und ihre Berufswahl vorbereiten. Der Praktikumsbericht gibt einen Überblick über die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse.

Das Praktikum umfasst mindestens fünf Wochen und muss – in der Regel als Vollzeitpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit – in einem musikbezogenen Unternehmen absolviert werden.

1. Prüfungsrechtliche Hinweise

Das Modul ist unbenotet, es schließt ohne Prüfung ab. 6 Leistungspunkte (entsprechend einem Workload von 180 Stunden) werden vergeben für

- das Vorlegen einer **Praktikumsbescheinigung** und
- das Vorlegen eines vollständigen und nach den zu Beginn des Moduls bekanntgegebenen Kriterien erstellten **Praktikumsberichtes** (s. unten).

Es bestehen diese Teilnahmevoraussetzungen:

- im Bachelorstudiengang: „Einführung in die Musikwissenschaft“ (M1) und „Fachspezifische Grundlagen: Musiktheorie, Klangkonzepte, Sound Design“ (M2)
- im Masterstudiengang: „Musiktheorien“ (M1) und „Methoden und Praxis der Musikgeschichtsschreibung“ (M2)

2. Anmeldung zum Praktikum und Verbuchung der Studienleistung

Die *Anmeldung* erfolgt über das elektronische Vorlesungsverzeichnis (BASIS), jedoch ist es empfehlenswert, bereits zuvor die Praktikumsberatung in der Abteilung aufzusuchen, insbesondere dann, wenn ein Praktikum im Ausland geplant ist und längere Bewerbungsfristen eine frühzeitige Praktikumsplatzsuche notwendig machen. Nehmen Sie für weitere Hilfestellungen in diesem Fall gerne auch die zentrale Beratung „Auslandspraktikum“ der Universität Bonn in Anspruch.

Die *Verbuchung* Ihrer Studienleistung erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten. Damit Ihre Studienleistung in der Abteilung verbucht werden kann, reichen Sie diese Unterlagen (in gedruckter Form) im Anschluss an Ihr Praktikum beim Praktikumsbeauftragten ein:

- Praktikumsbescheinigung
- einen vollständigen Praktikumsbericht, der die unter dem Punkt „Praktikumsbericht“ aufgeführten Kriterien erfüllt.

3. Kriterien für die Auswahl eines Unternehmens

Studierende müssen sich ihren Praktikumsplatz **selbst** suchen. Die Abteilung Musikwissenschaft/Sound Studies bietet jedoch nach den jeweils gegebenen Möglichkeiten Hilfestellung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle an. In der Wahl der Institution sind die Studierenden frei, sofern es

sich dabei um eine musikbezogene Institution handelt. Sie können im Prinzip in allen Institutionen, Unternehmen oder Organisationen bzw. deren jeweiligen Abteilungen ein Praktikum absolvieren, in denen dezidiert musikbezogene Tätigkeiten erforderlich sind (Konzert- und Opernhäuser, Tonstudios, Konzertveranstalter, Musikredaktionen, Medienunternehmen, Musik[wissenschaftliche]-Verlage, Musikarchive, musikwissenschaftliche Forschungsinstitutionen, Festivals, etc.).

Die Suche nach einem Praktikumsplatz sollte möglichst früh beginnen. Benötigen Sie für die Bewerbung eine Bestätigung darüber, dass Sie ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihres Namens, Ihres Studiengangs sowie Ihrer Matrikelnummer per E-Mail an den/die Praktikumsbeauftragte(n).

4. Praktikumsbericht

I. Form

- 4 bis 8 DIN-A4-Seiten
- Halten Sie sich bitte auch hier an die „Richtlinien für das Verfassen schriftlicher Hausarbeiten“, die Sie auf der Internetseite der Abteilung zum Download finden.
- Auf dem Deckblatt müssen Ihre vollständigen Daten mit Matrikelnr. aufgeführt sein. Vermerken Sie auch das Semester, in welchem Sie das Praktikum über BASIS angemeldet haben, das Modul und die Modulnummer sowie Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Studiengang.
- Verfassen Sie den Praktikumsbericht zeitnah nach dem Ende Ihres Praktikums.

II. Inhalt

- Beschreibung des Arbeitgebers, bzw. der Abteilung, in der Sie tätig waren:
 - Tätigkeitsfeld/Branche/Aufgaben/Ziele
 - ungefähre Größe
- Beschreibung Ihrer Tätigkeiten
 - Welche Arbeiten haben Sie ausgeführt?
 - An welchen Projekten haben Sie mitgearbeitet?
 - Für welche Auftraggeber, Klienten oder Kunden haben Sie gearbeitet?
- Fachspezifische Kriterien
 - Konnten Sie an der Uni Erlerntes praktisch zum Einsatz bringen?
 - Welche musik-/klangbezogenen Kenntnisse wurden gebraucht und/oder vermittelt?
 - Welche musikwissenschaftlichen bzw. musik-/klanganalytischen Kenntnisse wurden gebraucht und/oder vermittelt?
 - Welche Rolle spielt das Praktikum für Ihr Studium?
- Gesamteindruck
 - Hat das Praktikum Ihre Erwartungen erfüllt?
 - War das Praktikum hilfreich für Ihre berufliche Orientierung?

5. Checkliste

- Suchen Sie eine musikbezogene Institution und fragen Sie bzgl. eines Praktikums an (mind. 5 Wochen).
- Setzen Sie sich frühzeitig mit der Praktikumsberatung der Abteilung in Verbindung, u.a. um die Möglichkeit einer Anrechnung der Tätigkeit als Praktikum zu klären.
- Melden Sie Ihr Praktikum über BASIS an.
- Absolvieren Sie Ihr mind. fünfwöchiges Praktikum.
- Lassen Sie sich Ihr Praktikum von der Institution bescheinigen.
- Schreiben Sie Ihren Praktikumsbericht.
- Reichen Sie Ihre Unterlagen (Praktikumsbescheinigung und -bericht) in gedruckter Form und möglichst zeitnah nach Beendigung des Praktikums (spätestens etwa zwei Monate nach Praktikumsende) beim Praktikumsbeauftragten der Abteilung ein.

6. Praktikumsberatung

Ansprechpartner: Jonas Reichert, reichert.j@uni-bonn.de, Tel.: 0228 73 7582, Raum: L6 2.033, Sprechzeiten: siehe Webseite der Abteilung

[Stand: Juli 2019]